

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-53/21-26	
Datum	16.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.06.2021	beschließend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	06.07.2021	
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	08.07.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2021	
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2021	vorberatend

Betreff:

Rüsselsheim Pass - Ermäßigung im ÖPNV

Bezug: Antrag Nr. 16 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität zur DS 372/16-21; Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich der Einführung eines Rüsselsheim-Passes zur DS 465/16-21

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Mobilität ein wichtiger Baustein zur gesellschaftlichen Teilhabe und Daseinsvorsorge ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass sich die Mehraufwendungen von rd. 130.000 € für die Maßnahme positiv auf die Zahlungen der Stadt im Rahmen der Betrauungsvereinbarung auswirken und keine zusätzlich Belastung für den Haushalt 2022 darstellen werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die dafür notwendigen Mittel für den Haushaltsplan 2022 angemeldet werden.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im Rahmen der Ermäßigungen des Rüsselsheim Passes, auf Basis einer zweijährigen Pilotphase jeweils eine subventionierte Wochen- und Monatskarte für die Stadtpreisstufe Tarif 3730 ab dem 01.01.2022 einzuführen.

Begründung:

A. Ziele

Mit Hilfe der Ermäßigungen des Rüsselsheim Passes sollen jene Bereiche gesellschaftlicher Teilhabe vergünstigt werden, aus welchen Menschen mit geringem Einkommen ohne Förderung oftmals ausgegrenzt werden. Insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur, Kinder- und Jugendfreizeiten, altersunabhängige Freizeitgestaltung, Vereinsleben und Mobilität sind Menschen mit geringem Einkommen von Ausgrenzung bedroht.

B. Beschlusshistorie

Mit dem Antrag Nr. 16 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 03.10.2017 zur DS 372/16-21 und dem „Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich der Einführung eines Rüsselsheim-Passes“ vom 12.12.2018 zur DS 465/16-21 wurde, aufgrund der besonderen Komplexität der Thematik „Ermäßigung im ÖPNV“, der Magistrat beauftragt eine gesonderte Vorlage zu erarbeiten.

C. Ausgangslage

Im Rahmen der Beratung der DS 372/16-21 - “Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich der Einführung eines Rüsselsheim-Passes“ wurde am 21.08.2018 im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss am 21.08.2018 der Vorschlag von Herrn Bürgermeister Grieser angenommen, zu einer nichtöffentlichen interfraktionellen Arbeitsgruppe einzuladen, in der maximal 2 Mitglieder der Fraktionen, die Verwaltung und gegebenenfalls Fachstellen die einzelnen Punkte der Vorlage beraten. Diese interfraktionelle Arbeitsgruppe trat zweimal zusammen, am 10.09.2018 sowie am 22.10.2018. Der „Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich der Einführung eines Rüsselsheim-Passes“ vom 12.12.2018 zur DS 465/16-21 bildet das Ergebnis der interfraktionellen Arbeitsgruppe. Aufgrund der besonderen Komplexität der Thematik „Ermäßigung im ÖPNV“, wurde der Magistrat beauftragt eine gesonderte Vorlage zu erarbeiten.

Der Rüsselsheim Pass soll die gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen in der Stadt Rüsselsheim am Main fördern. Mobilität ist ein wichtiger Baustein gesellschaftlicher Teilhabe und der Daseinsvorsorge. Gleichzeitig gewinnt die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der ökologischen Verkehrswende zunehmend an Bedeutung. Viele Städte und Kreise in Hessen gehen einen ähnlichen Weg und führen ermäßigte ÖPNV-Fahrkarten für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen ein. Zurzeit gibt es ca. 1300 Rüsselsheim Pass Inhaber*innen (Stand: Januar 2021). Innerhalb einer befristeten Pilotphase sollen ermäßigte und durch die Stadt subventionierten Wochen- und Monatskarten für die Stadtpreisstufe Tarif 3730 eingeführt und anschließend evaluiert werden.

D. Problem

Vergünstigungen im Tarifsystem des ÖPNV bedeuten unweigerlich Einnahmeausfälle auf Seiten der Verkehrsbetriebe (Stadtwerke), welche von städtischer Seite ausgeglichen werden müssen. Durch die Einnahmeaufteilung/Abrechnung des RMV findet gleichzeitig eine zeitlich versetzte Teilrückführung der Subventionen zu Gunsten der Stadt statt. Ebenso wird davon ausgegangen, dass sich die Mehraufwendungen für die Maßnahme positiv auf die Betrauungsabrechnung auswirken wird. Um den Zuschussbedarf möglichst präzise kalkulieren zu können, wurde die aktuelle Anzahl aller Rüsselsheim Pass Inhaber*innen als Grundgesamtheit angenommen. Die Nutzungsquote durch Rüsselsheim Pass Inhaber*innen sind eingangs schwer abzuschätzen (Angebot schafft Nachfrage), daher sind am Ende der zweijährigen Pilotphase Anpassungen notwendig.

Im Januar 2021 gab es knapp 1.300 Rüsselsheim Pass Inhaber*innen. Nach Ende der Corona-Pandemie kann ggf. davon ausgegangen werden, dass die Antragszahlen für den Rüsselsheim Pass steigen. Um eine möglichst reibungslose Integration einer Fahrpreisermäßigung im Stadtbusverkehr zu erreichen sind bestimmte operationale Rahmenbedingungen festzulegen. Um eine ÖPNV-Ermäßigung ab dem Jahr 2022 im Stadtgebiet zu ermöglichen, ist eine Anmeldung beim Rhein-Main-Verkehrsverbund bis zum August 2021 notwendig. Insgesamt wurden im Jahr 2019 ca. 4.000 Wochen- und 7.000 Monatskarten für die Stadtpreisstufe verkauft.

E. Lösung

Im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase 2022 – 2023 ist jeweils eine um 50 % ermäßigte Wochen- und Monatskarte für die Stadtpreisstufe Tarif 3730 einzuführen. Um die damit verbundenen Einnahmeausfälle aufzufangen werden durch die Stadt entsprechende Mittel zur Subventionierung bereitgestellt. Eine Ausgabe als eTicket Rhein-Main (Wochen- oder Monatskarte) beinhaltet eine „Anschlussmöglichkeit“. D.h. es können Anschlussfahrkarten über die Tarifzone 3730 mit dem Ticket kombiniert werden.

Auf Grund organisatorischer und tariflicher Rahmenbedingungen sind bestimmte Fahrkartenprodukte in Verbindung mit einer Ermäßigung nicht praktikabel umsetzbar und bieten oft keine reale finanzielle Entlastung für Rüsselsheim Pass Inhaber*innen:

Einzelfahrt

Innerhalb des Stadttarifs 3730 sind keine günstigeren „Kurzstrecken“ (2-3 Stationen) möglich. Aus Gewohnheit tendieren Kund*innen zum Kauf von Einzelfahrkarten, da diese subjektiv günstiger erscheinen als Tages- oder Wochenkarten. Die Einzelfahrt ist daher auch mit Subventionszuschuss tendenziell eine teure Alternative für Rüsselsheim Pass Inhaber*innen. Durch die Ausgabe von Einzelfahrkarten in den Fahrzeugen (Notwendigkeit der Vorlage des Rüsselsheim Passes) kommt es erfahrungsgemäß zu Verzögerungen im Betriebsablauf und die Fahrplansicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden. Hierdurch wird die Qualität des ÖPNV für die Gesamtheit der Kund*innen erheblich verschlechtert.

Tageskarte

Tageskarten können für beliebig viele Fahrten am Ausgabetag in der Tarifzone 3730 genutzt werden. Sie ermöglichen einen deutlichen Mehrwert an Mobilität. Tageskarten sind per se nicht personenbezogen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit eines missbräuchlichen Erwerbs über den Rüsselsheim Pass (Weiterverkauf etc.). Hierdurch können erhebliche Fehlbeträge bei den Fahrgeldeinnahmen entstehen und müssen durch die Stadt ausgeglichen werden. Tageskarten sind bisher nicht als personenbezogenes eTicket Rhein-Main erhältlich.

Jahreskarten (Abos)

Jahreskarten werden durch den hohen Erstanschaffungsbetrag als nicht zielführend bewertet. Jahreskarten-Abos (12-monatliche Raten) bergen auf Grund des Lastschriftverfahrens ein erhebliches organisatorisches und finanzielles Risiko für den Verkehrsbetrieb (Abwicklung von Mahnverfahren, Rückforderungen und Vertragskündigungsverfahren).

Wochen- und Monatskarten

Beide Produktgruppen sind durch eine ca. 50%ige Subventionierung sehr günstig und mit einem personenbezogenen eTicket Rhein-Main gekoppelt. Hierdurch sind Fahrkarten und Passinhaber*innen klar zuordenbar. Die Fahrkarten können durch Vorlage des Rüsselsheim Pass in der Mobilitätszentrale als auch im Kundenzentrum der Stadtwerke erworben werden. Beide Varianten sind zudem anschlussfahrtenfähig. D.h. eine Anschlussfahrt (bspw. nach Mainz) kann mit der Fahrkarte kombiniert werden und erweitert somit den Mobilitätsradius. Anschlusskarten müssen gesondert erworben werden und sind nicht im Ermäßigungsumfang enthalten. Durch die Beschränkung auf ein sinnvolles subventioniertes Fahrkartenangebot kann die Umsetzung einer Fahrkartenermäßigung transparent überprüft und bei Bedarf nachgesteuert werden.

Alle Einschätzungen wurden eingangs gemeinsam mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund und den Verkehrsbetrieben abgewogen.

Kalkulation des Subventionsbedarfs

Bei knapp 1300 Rüsselsheim Pass Inhaber*innen wird eine 50%ige ÖV-Nutzer*innen Quote pro Jahr angenommen (650/a). Es ist anzunehmen, dass die Nutzungsquote nach Einführung ansteigen wird. Im Rahmen der Pilotphase wird die tatsächliche Nutzungsquote regelmäßig analysiert.

Rüsselsheim Pass Inhaber*innen (Stand: Januar 2021)	Ca. 1300
Angenommene ÖV-Nutzungsquote	50 %
Angenommene Grundgesamtheit (N)	650
Verteilung der Fahrkartennutzung Stadtpreisstufe (Stand 2019)	Verhältnis
Wochenkarte (gesamt)	25 %
Monatskarte (gesamt)	75 %
Angenommene Nutzungshäufigkeit der Fahrkarte pro Nutzer*in/Jahr	
Wochenkarte Erw. (nicht übertragbar)	35 mal
Monatskarte Erw. (nicht übertragbar)	8 mal
Preis pro Fahrkarte	Stand 2021
Wochenkarte Erw. (nicht übertragbar, regulär)	14,10 €
Monatskarte Erw. (nicht übertragbar, regulär)	42,59 €
Empfohlener Ausgabepreis (ermäßigt)	
Wochenkarte Erw. (nicht übertragbar)	7,00 €
Monatskarte Erw. (nicht übertragbar)	20,00 €
Subventionsbeitrag Stadt pro Fahrkarte	Stand 2021

Pro Wochenkarte Erw. (nicht übertragbar)	7,10
Pro Monatskarte Erw. (nicht übertragbar)	22,59 €
Angenommener Subventionsbeitrag pro Fahrkartenprodukt (gesamt)/a	Stand 2021
Wochenkarte Erw. (nicht übertragbar) gesamt	Ca. 42.000 €
Monatskarte Erw. (nicht übertragbar) gesamt	Ca. 88.000 €
Angenommener Subventionsbetrag der Stadt/a	
1. Jahr (gesamt) 2022	130.000 €
2. Jahr (gesamt inkl.1,5% Tarifierpassung) 2023	132.000 €

Empfehlung

Einführung einer auf zwei Jahre befristeten Ermäßigung für den ÖPNV (Stadtpreisstufe Tarif 3730). Anhand einer befristeten Pilotphase kann die Maßnahme evaluiert und im weiteren Verlauf angepasst werden.

Laufzeit: 2022 - 2023

Im Rahmen der ÖPNV-Ermäßigung werden folgende Fahrkartenprodukte angeboten:

- Wochenkarte Erw. eTicket-Rhein-Main (nicht übertragbar)
- Monatskarte Erw. eTicket-Rhein-Main (nicht übertragbar)

Verkaufsstellen: Mobilitätszentrale Rüsselsheim Bahnhof, Kundenzentrum Stadtwerke Rüsselsheim

Um die Mobilität für Rüsselsheim Pass Inhaber*innen gezielt zu ermöglichen und bereits vorhandenen Mobilitätsangebote sichtbar und verständlicher zu gestalten sowie effizienter auszulasten, soll im Rahmen der Pilotphase auch die Einbindung von sogenannten „Sharing“-Angeboten (Next Bike) in den Rüsselsheim Pass integriert werden.

Für das bestehende Next Bike Sharing System (insgesamt 7 Stationen im Stadtgebiet) wird über die Pilotphase ein Freiminutenkontingent (30 Minuten frei pro Fahrt) bereitgestellt. Die Kosten für das Zusatzangebot belaufen sich für die 24-monatige Laufzeit und 1300 Rüsselsheim Pass Inhaber*innen auf ca. 14.000 € bzw. auf Kosten in Höhe von 7.000 € pro Jahr.

F. Finanzierung

Für die Einführung von befristeten Ermäßigungen im ÖPNV und ein begrenztes Freiminutenkontingent im Next Bike Sharing System werden für das Hj. 2022 unter der Kostenstelle 050347000, Sachkonto 694105 Mittel in Höhe von 137.000 € angemeldet. Gleichzeitig wird der Aufwand im Rahmen der Betrauung in Höhe des angenommenen Ausgleichsbetrags des ÖPNV-Anteils (ca. 130.000 €) reduziert.

G. Auswirkungen auf das Klima

Mit der Einführung einer Ermäßigung im ÖPNV für Rüsselsheim Pass Inhaber*innen wird der Stadtbusverkehr maßgeblich gefördert. Die Einbindung des Umweltverbundes (ÖPNV und Radverkehr) in das Angebot des Rüsselsheim Passes wirkt sich positiv auf die soziale Teilhabe und langfristige Integration nachhaltiger Verkehrsmittel aus. Durch die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Umweltverbund wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz in Rüsselsheim geleistet.

Rüsselsheim am Main, 22.06.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister